

## **Nur Mittel zum Zweck? Die Ethik im Stiftungsvermögen**

---

2. Nürnberger Stiftertag, Forum 4

---

**Dr. Stefan Fritz**

---

Nürnberg, 28. September 2012

## Definitionen

---

- **Ethik** ist die Lehre bzw. Theorie vom Handeln gemäß der Unterscheidung von Gut und Böse. Gegenstand der Ethik ist die Moral.<sup>1</sup>
- **Moral** bezeichnet - im Unterschied zur Ethik als Theorie der Moral - die normativen Regeln, die das Handeln von Menschen faktisch bestimmen bzw. bestimmen sollten, wobei Menschen auf den Verstoß gegen diese Regeln mit Schuldgefühlen reagieren.<sup>1</sup>
- Ursprünglich: enge Beziehung zwischen Ethik/Moral und Ökonomie<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gabler Wirtschaftslexikon, Online-Ausgabe

<sup>2</sup> Dazu eingehend: *Sedlacek*, Die Ökonomie von Gut und Böse, Hanser 2012

# Übersicht

## Ethische Aspekte der Stiftung

---

### Ethische Aspekte in Gründung und Management:

#### ■ Gründung:

- Motivation des Stifters - Dichotomie von Egoismus und Altruismus.
- Beispiel: Heilig-Geist-Spital als "Seelgerät".

#### ■ Management:

- Orientierung am Stifterwillen
- Art und Weise der Geschäftsführung
- Verhältnis Vermögen-Zweck



Heilig-Geist-Spital um 1730

# Management Orientierung am Stifterwillen

- Quellen:
  - Tatsächlicher Stifterwille (Satzung)
  - Mutmaßlicher Stifterwille (sonstige Anhaltspunkte)
- Dominantes Wertesystem, unabhängig vom Wandel der Zeiten
- Bezieht sich nicht nur auf Stiftungszweck, sondern auf alle Aspekte des Stiftungshandelns – z.B. auch die Vermögensanlage
- Rechtlich abgesichert: *Die Achtung vor dem Stifterwillen ist oberste Richtschnur bei der Handhabung dieses Gesetzes.* (Art. 2 Abs.1 BayStG)



# Management

## Art und Weise der Geschäftsführung

---

- **Freiwillige Grundsätze** ("soft law"), z.B. Grundsätze guter Stiftungspraxis:
  - *Das in ihre Obhut gegebene **Vermögen** ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten. Das **Rechnungswesen** bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die **Verwaltungsausgaben** bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.*
  - *Sie anerkennen **Transparenz** als Ausdruck der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. Sie stellen daher der Öffentlichkeit in geeigneter Weise die wesentlichen inhaltlichen und wirtschaftlichen Informationen über die Stiftung (...) zur Verfügung.*
  - *Die Mitglieder der Stiftungsorgane handeln **informiert, integer und verantwortungsvoll.** (...)*
  
- **Stiftungsrecht:**
  - *Das Vermögen der Stiftung ist **sicher und wirtschaftlich** zu verwalten (Art.6 Abs.1 S.1 BayStG).*
  - *Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind zur **gewissenhaften und sparsamen** Verwaltung der Stiftung verpflichtet (Art. 7 S.1 BayStG).*
  - **Sorgfaltsmaßstab des "ordentlichen Kaufmanns"** (§§ 86 III, 347 I HGB)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ob dieser handelsrechtliche Sorgfaltsmaßstab auch für Stiftungsorgane gilt, ist umstritten.

# Management

## Vermögensanlage aus christlicher Sicht

---

*Da ging der hin, der fünf Zentner empfangen hatte, und handelte mit ihnen und gewann andere fünf Zentner.*

*Desgleichen, der zwei Zentner empfangen hatte, gewann auch zwei andere.*

*Der aber einen empfangen hatte, ging hin und machte eine Grube in die Erde und verbarg seines Herren Geld.*

Matthäus 25, 16-18



*Denkfaulheit ist keine Gabe des heiligen Geistes*

Karl Rahner

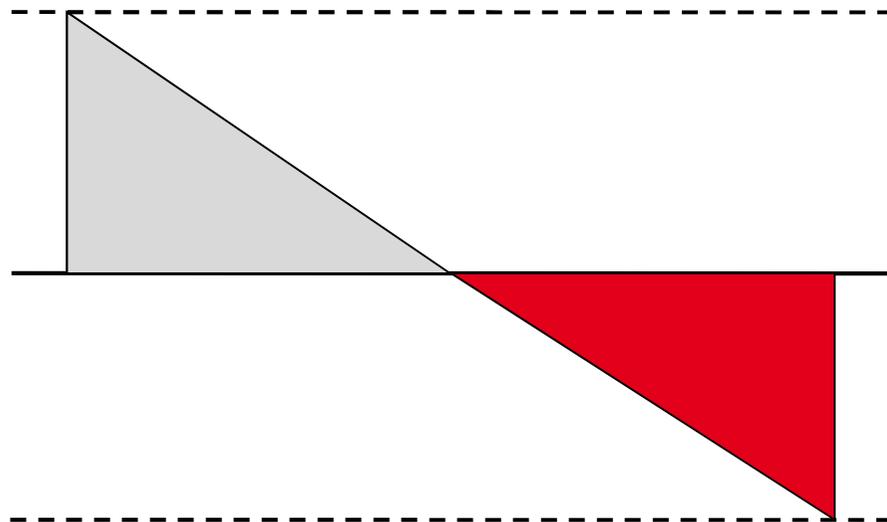
# Management

## Verhältnis Vermögen-Zweck

### ■ Ethik in der Geldanlage allgemein

Ziel der ethischen Geldanlage ist die Gestaltung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse im Sinn einer am Menschen, an der Gesellschaft und an der Umwelt orientierten Perspektive.<sup>1</sup>

### ■ Ethik in der Anlage von Stiftungsvermögen



**Positiv:** Anlage unterstützt Stiftungszweck

z.B.: Stiftung für Klimaschutz investiert in Solartechnik-Unternehmen

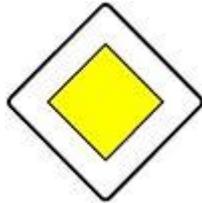
**Neutral:** Anlage dient lediglich als Dotationskapital

**Negativ:** Anlage konterkariert Stiftungszweck

z.B.: Stiftung für Klimaschutz investiert in Mineralölunternehmen

<sup>1</sup> Gabriel in Faust/Scholz (Hg.), Nachhaltige Geldanlagen, S.29 ff., Frankfurt School Verlag 2008

# Management Methoden der ethischen Geldanlage



■ **Best in class-Ansatz:**

Unternehmen & Emittenten, die in ihrer Branche relativ gesehen die Nachhaltigkeitsbesten sind und verstärkt auf ethische und ökologische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung setzen



■ **Ausschlusskriterien:**

Ausschluss von Geschäftsfeldern oder -praktiken (z.B. Rüstung, Atomenergie, Kinderarbeit oder Verletzung der Menschenrechte)



■ **Branchen der Zukunft:**

Unternehmen, die schon jetzt Produkte und Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung anbieten, z.B. Erneuerbare Energien, Wasserversorgung, alternative Antriebe, etc.



■ **Engagement & Voting:**

Aktives Aktionärsverhalten – Dialog mit der Unternehmensführung, um auf Risiken aufmerksam zu machen und auf Chancen hinzuweisen, die eine Nachhaltige Entwicklung mit sich bringen bzw. aktive Ausübung der Stimmrechte auf der Hauptversammlung

## Umsetzung des Investment-Prozesses

■ Bei der Titelselektion:



■ Bei bestehendem Portfolio:



# Management

## Zweckfördernde Anlagepolitik

---

### ■ Hintergrund

- Geringe Kapitalrenditen machen Stiftungen derzeit nahezu wirkungslos
- Dies soll durch zweckgerichtetes Anlegen kompensiert werden

### ■ Abhängig vom jeweiligen Stiftungszweck, z.B.

- Förderung erneuerbarer Energien
- Förderung bestimmter Einrichtungen
- Wissenschaft und Forschung
- Regionale Strukturförderung
- Armutsbekämpfung, Entwicklungszusammenarbeit

### ■ Mögliche Investitionsformen, z.B.

- Aktien, Aktienfonds
- Beteiligungsfonds
- Vergabe von Krediten<sup>1</sup>
- Vergabe von Bürgschaften<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> "Impact investing", vgl. *Weber/Schneeweiß*, Mission Investing im deutschen Stiftungssektor, Berlin 2012 ([www.stiftungen.org/studien](http://www.stiftungen.org/studien))

# Checkliste

## Zweckbezogene Vermögensanlage

---

- Stiftungszweck:** Gibt es zweckkonträre Anlagen? – Z.B. bei folgenden Zwecken:
  - Gesundheit
  - Weltanschauung
  - Umwelt
  - Dann zwingender Ausschluss der betreffenden Unternehmen, Branchen und/oder Länder
  
- Sonstige Legitimation:** Hat der Stifter oder das verantwortliche Stiftungsorgan nichtmonetäre Anlagekriterien ausdrücklich oder konkludent zugelassen?
  - Satzung (außerhalb des Zwecks)
  - Anlagerichtlinie
  - Hypothetischer Stifterwille?
  - Dann nachhaltige Investments selbst unter Inkaufnahme von Renditeverzicht oder erhöhtem Risiko möglich; Auswahl eines geeigneten Nachhaltigkeitskonzepts erforderlich:
    - Ausschlussprinzip (Unternehmen, Branchen, Länder)
    - Best-in-Class-Ansatz (Keine Globalausschlüsse, Selektion nach Rating)
    - Engagement-Ansatz (Keine Ausschlüsse, sondern aktives Einwirken auf Unternehmen im Sinne ethischer, sozialer und ökologischer Prinzipien)

## Vielen Dank für Ihr Interesse

---



**Dr. Stefan Fritz**  
Leiter Stiftungsmanagement

Tel: 089/378-24181  
Fax: 089/378-33 24181  
Email: [stefan.fritz@unicreditgroup.de](mailto:stefan.fritz@unicreditgroup.de)

HypoVereinsbank Private Banking  
Kardinal-Faulhaber-Str. 1  
80333 München



**Volker Schwan**  
Leiter Spezialisten Bayern Nord

Tel: 0911/2164-1533  
Fax: 0911/2164-1150  
Email: [volker.schwan@unicreditgroup.de](mailto:volker.schwan@unicreditgroup.de)

HypoVereinsbank Private Banking  
Lorenzer-Platz 1  
90402 Nürnberg